



Frauenmissionswerk

Frauen für Frauen weltweit



Frauenmissionswerk · Ravensteynstr. 26 · 56076 Koblenz

Koblenz an Rhein und Mosel, im Dezember 2021

Pressemitteilung

zur aktuellen Situation in Afghanistan und sich daraus ergebenden Verpflichtungen für die neugewählte deutsche Bundesregierung und alle politisch Verantwortlichen, insbesondere jenen, die mit den Taliban und anderen Akteur*innen in Afghanistan zusammenarbeiten

Als „Frauenmissionswerk – Frauen für Frauen weltweit“ bringen wir unsere äußerste Sorge über die aktuelle Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan zum Ausdruck.

Eine ehemalige Staatsanwältin für Korruptionsbekämpfung der Generalstaatsanwaltschaft von Afghanistan, die 32 Jahre alt ist, äußert sich anonym nach dem Abzug der westlichen Truppen im September 2021: „Für die Taliban sind Frauen keine Menschen. Sie erkennen nur Männer als Menschen an und behandeln Frauen als Besitz der Männer. Wie können wir also von den Taliban erwarten, dass sie die Rechte der Frauen anerkennen? Sie sprechen vage über die Rechte der Frauen auf der Grundlage der Scharia, aber wir sind uns nicht sicher, wie sie die Scharia definieren.“¹

¹ Zahra Nader, Afghanistan nach Abzug der USA: „Sie haben uns den Taliban ausgeliefert“, in: [Afghanistan nach Abzug der USA: „Sie haben uns den Taliban ausgeliefert“ | Politik \(fr.de\)](#) vom 8.9.2021, 24.11.2021.

Präsidentin: Margret Dieckmann-Nardmann

Zentrale: Ravensteynstraße 26, D-56076 Koblenz, Tel.: (0261) 73596, Fax: (0261) 9732408, e-mail: frauenmissionswerk@outlook.de, Internet: www.frauenmissionswerk.de

Bankverb.: Päpstliches Missionswerk der Frauen, Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20), Konto-Nr.: 9000407
IBAN: DE 28 5705 0120 0009 0004 07, SWIFT-Code (BIC): MALADE51KOB



Frauenmissionswerk

Frauen für Frauen weltweit



Seite 2



25.491 Afghanistan Women Bilder und Fotos - Getty Images

Die Lebenssituation von Frauen in Afghanistan ist von Provinz zu Provinz gerade sehr unterschiedlich. Viele Frauen und Mädchen in Afghanistan leben seit der Machtergreifung der Taliban in großer Angst und Unsicherheit. Sie trauen sich vielerorts nicht mehr aus den Häusern heraus, da sie Angst haben, zwangsverheiratet zu werden. Ein Kommandant der Taliban versicherte im August 2021, dass Frauen und Mädchen weiterhin zur Schule gehen und ihre Ausbildung abschließen können, aber in islamischer Burka.² Am 21.11.2021 hat das Ministerium für die Förderung der Tugend und Verhinderung des Lasters aufgefördert keine Filme mehr mit Frauen zu zeigen.³

² „Zwangsheirat und Schulverbot. Taliban nehmen Frauen in Afghanistan offenbar bereits Rechte“, in: [Afghanistan: Taliban nehmen Frauen in Kabul wohl bereits Rechte - Gruselige Regeln der Terroristen | Politik \(merkur.de\)](#) vom 17.8.2021, 24.11.2021

³ FAZ, „Frauen dürfen nicht zu sehen sein.“, in: [Kritik an Taliban, die Filme und Serien mit Frauen verbieten \(faz.net\)](#) vom 24.11.2021, 24.11.2021

Präsidentin: Margret Dieckmann-Nardmann

Zentrale: Ravensteinstraße 26, D-56076 Koblenz, Tel.: (0261) 73596, Fax: (0261) 9732408,
e-mail: frauenmissionswerk@outlook.de, Internet: www.frauenmissionswerk.de

Bankverb.: Päpstliches Missionswerk der Frauen, Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20), Konto-Nr.: 9000407
IBAN: DE 28 5705 0120 0009 0004 07, SWIFT-Code (BIC): MALADE51KOB



Frauenmissionswerk

Frauen für Frauen weltweit



Seite 3

Da es eines effektiven staatlichen Schutzes vor geschlechtsspezifischer Gewalt bedarf, hat der Europarat 2011 mit dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ein umfassendes und verbindliches völkerrechtliches Regelwerk mit nationalen Handlungspflichten vorgelegt: Die Istanbul-Konvention.⁴

Diese trat am 1. August 2014 völkerrechtlich und für Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft. Seit diesem Tag sind alle politischen und staatlichen Organe in Deutschland verpflichtet, das Übereinkommen umzusetzen.

Die Verbindung von internationalen Menschenrechtsstandards und konkreten Handlungspflichten bedingt den besonderen Charakter der Istanbul-Konvention. Sie setzt auf Prävention von Gewalt, Schutz vor Gewalt/Opferschutz, Strafverfolgung und eine koordinierte Politik zur Umsetzung der vorgenannten Handlungsfelder.

Das Abkommen sollte unseres Erachtens auch die Zusammenarbeit mit dem außereuropäischen Ausland wie beispielsweise Afghanistan maßgeblich beeinflussen, nimmt man den Schutz von Frauen und Mädchen wirklich ernst.

⁴ Siehe Europarat, Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Istanbul 11.5.2011, [Europaratskonvention%20zur%20Beseitigung%20von%20Gewalt%20gegen%20Frauen%20und%20h%E4uslic....pdf](#) (unwomen.de), 15.11.2021.

Präsidentin: Margret Dieckmann-Nardmann

Zentrale: Ravensteinstraße 26, D-56076 Koblenz, Tel.: (0261) 73596, Fax: (0261) 9732408, e-mail: frauenmissionswerk@outlook.de, Internet: www.frauenmissionswerk.de

Bankverb.: Päpstliches Missionswerk der Frauen, Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20), Konto-Nr.: 9000407
IBAN: DE 28 5705 0120 0009 0004 07, SWIFT-Code (BIC): MALADE51KOB



Frauenmissionswerk

Frauen für Frauen weltweit



Seite 4

Viele Afghan*innen leiden zur Zeit an Hunger und Vertreibung. Das macht uns betroffen! Als Mitglieder des Frauenmissionswerkes fordern wir die am 26. September 2021 neu gewählte Bundesregierung auf:

- Dafür zu sorgen, dass angesichts des Hungers und der daraus verstärkt resultierenden Zwangsverheiratung von jungen Frauen sichergestellt wird, dass diese geschützt werden. Zwangsverheiratungen mit den Folgen Ausbeutung, sexueller Gewalt und zu früher Mutterschaft sollten verhindert werden.⁵
- Den Ausbau von Netzwerken zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen adäquat mitzuunterstützen und auch Strategien zur Verhinderung zukünftiger Gewalt mitzuentwickeln: Es bedarf neuer Schutzräume für intern vertriebene oder hilfebedürftige Frauen und Mädchen; diese sollten von zuständigen (Regierungs)Stellen und örtlichen Nichtregierungsorganisationen ermöglicht werden können. Jedwede Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss unter Strafe stehen und angemessen strafverfolgt werden.⁶
- Mädchen und Frauen haben das Recht auf Bildung und auf politische Partizipation. Der Zugang zu Bildung und zu politischen Ämtern sollte auch in Zukunft gesichert sein.⁷

⁵ Anna-Katharina Ahnefeld, Afghane mit erschütternden Verzweiflungstaten. „Ich muss meine Tochter verkaufen.“, [Taliban-Hölle: Afghanen mit erschütternden Verzweiflungstaten – „Muss meine Tochter verkaufen“ | Politik \(merkur.de\)](#), vom 5.11.2021, 24.11.2021.

⁶ Siehe Medica Mondiale, [Frauenrechte in Afghanistan heute und wie wir helfen \(medicamondiale.org\)](#), Stand: 06/2021, 24.11.2021.

⁷ Siehe Artikel 26, dem Recht auf Bildung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.pdf \(dgvn.de\)](#). Das Recht auf politische Partizipation ist in dieser Erklärung nicht enthalten. Sie muss noch demokratischer werden. Siehe Franziska Martinsen, „Das Menschenrecht auf politische Partizipation – Zur Revision des gegenwärtigen Menschenrechtsverständnisses“, in: [Das Menschenrecht auf politische Partizipation – Zur Revision des gegenwärtigen Menschenrechtsverständnisses \(uni-potsdam.de\)](#), 24.11.2021.

Präsidentin: Margret Dieckmann-Nardmann

Zentrale: Ravensteinstraße 26, D-56076 Koblenz, Tel.: (0261) 73596, Fax: (0261) 9732408,
e-mail: frauenmissionswerk@outlook.de, Internet: www.frauenmissionswerk.de

Bankverb.: Päpstliches Missionswerk der Frauen, Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20), Konto-Nr.: 9000407
IBAN: DE 28 5705 0120 0009 0004 07, SWIFT-Code (BIC): MALADE51KOB



Frauenmissionswerk

Frauen für Frauen weltweit



Seite 5



25.491 Afghanistan Women Bilder und Fotos - Getty Images

Auf allen Ebenen müssen *mit den Frauen* Voraussetzungen geschaffen werden, damit diese selbstbestimmt leben können. Angesichts der aktuellen Lage ist es notwendig, entsprechende Forderungen zu stellen. Dies sollte insbesondere durch Politiker*Innen unserer deutschen Bundesregierung geschehen, die mit den Taliban und anderen politischen Akteur*innen in Afghanistan zusammenarbeiten.

Zur Ihrer Information: Das Frauenmissionswerk hat seinen Sitz in Koblenz-Pfaffendorf. Schon fast seit 130 Jahren verteidigen wir, die meisten von uns ehrenamtlich, Frauen und Mädchen in der Welt, deren Rechte missachtet werden:

Präsidentin: Margret Dieckmann-Nardmann

Zentrale: Ravensteynstraße 26, D-56076 Koblenz, Tel.: (0261) 73596, Fax: (0261) 9732408,
e-mail: frauenmissionswerk@outlook.de, Internet: www.frauenmissionswerk.de

Bankverb.: Päpstliches Missionswerk der Frauen, Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20), Konto-Nr.: 9000407
IBAN: DE 28 5705 0120 0009 0004 07, SWIFT-Code (BIC): MALADE51KOB



Frauenmissionswerk

Frauen für Frauen weltweit



Seite 6

Wir helfen mit, dass Teenagemütter in Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo ihr Leben selbstständig und finanziell abgesichert gestalten können.

Frauen in Ecuador ermöglichen wir es, an ganzheitlichen Bildungsmaßnahmen zu Themen wie Gesundheit und Erziehung teilzunehmen.

Aussichtsreiche Zukunftspläne von Frauen unterstützen und dadurch auch Fluchtursachen bekämpfen – das sind zwei unserer Grundanliegen. Wir arbeiten nicht nur direkt mit Frauen vor Ort zusammen, sondern unterstützen sie auch durch unser Gebet. Darin liegt unser Auftrag als verantwortungsbewusste Christ*innen.

M. Dieckmann - Nardmann

Elisabeth Steffens

Margret Dieckmann-Nardmann
Präsidentin

Dr.in. phil. Elisabeth Steffens
Referentin

Präsidentin: Margret Dieckmann-Nardmann

Zentrale: Ravensteynstraße 26, D-56076 Koblenz, Tel.: (0261) 73596, Fax: (0261) 9732408,
e-mail: frauenmissionswerk@outlook.de, Internet: www.frauenmissionswerk.de

Bankverb.: Päpstliches Missionswerk der Frauen, Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20), Konto-Nr.: 9000407
IBAN: DE 28 5705 0120 0009 0004 07, SWIFT-Code (BIC): MALADE51KOB